



## BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 311/11

**Federführung:**

FB Stadtplanung und Vermessung  
FB Tiefbau und Grünflächen  
Projektgruppe Hartenecker Höhe

**Sachbearbeitung:**

Seiler, Ulrich  
Renz, Martin

**Datum:**

06.07.2011

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt  
Gemeinderat

**Sitzungsdatum**

21.07.2011  
27.07.2011

**Sitzungsart**

ÖFFENTLICH  
ÖFFENTLICH

**Betreff:**

Sanierung und Neugestaltung Neckarweihinger Straße  
- Baubeschluss und Ermächtigung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt

**Bezug:**

Vorl.Nr. 229/11 Entwurfsbeschluss

**Anlagen:**

1 Lageplan mit Regelquerschnitten  
2 Auswertung Anregungen der Anliegerversammlung  
3 SEK-Ziele

**Beschlussvorschlag:**

**1. Baubeschluss**

Die überarbeitete Planung des Ingenieurbüros ISTW für die Sanierung der Neckarweihinger Straße vom 08.07.2011 ist Grundlage für die Ausschreibung der Bauleistungen.

**2. Ermächtigung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt**

Der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt wird ermächtigt, die Vergabe der Arbeiten vorzunehmen.

**Sachverhalt/Begründung:**

**1. Ausgangssituation**

Der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt (BTU) hat in seiner Sitzung am 01.06.2011 dem Entwurf für die Sanierung und Neugestaltung der Neckarweihinger Straße zugestimmt. Wie angekündigt hat daraufhin die Verwaltung am 09.06. 2011 eine **Informationsveranstaltung** mit den Anliegern durchgeführt und zusätzliche Gespräche mit Anliegern geführt. Diese Anregungen führten zu Änderungen an der Entwurfsplanung, die in die **aktualisierte Straßenplanung** vom 08.07.2011 eingearbeitet wurden. Die Verwaltung empfiehlt, auf der Grundlage dieser überarbeiteten Straßenplanung als nächsten Schritt die **Ausschreibung der Bauleistungen** durchzuführen. Wie bei vergleichbaren Straßenbaumaßnahmen üblich, soll die Vergabeentscheidung im BTU erfolgen.

## 2. Anregungen der Anlieger

In der Anliegerversammlung wurden Anregungen zu den Themen **Busverkehr, Verkehrsberuhigung, Parkplätze und Straßenraumgestaltung** vorgebracht. Einzelne Aspekte konnten nach der Veranstaltung in weiteren Gesprächen und Ortsterminen vertieft werden. Die eingegangenen Anregungen sind in der Anlage in einer Übersicht dargestellt (vgl. Anlage 2).

### Busverkehr

Die Anlieger der Neckarweihinger Straße sehen den Linienbusverkehr auf Grund der räumlich beengten Straßenräume als große Belastung und würden daher am liebsten eine Verlegung der Buslinie sehen. Allerdings kann derzeit auf die vorhandene Buslinie zur Erschließung der Baugebiete Gegen Eich und Hartenecker Höhe nicht verzichtet werden. Die Anlieger haben daher alternative Linienführungen vorgeschlagen, die aber nach Einschätzung der LVL nicht umsetzbar sind. Es ist dennoch davon auszugehen, dass die Straßensanierung zu einer Verbesserung der bestehenden Verhältnisse beitragen wird. In Zukunft wird es definierte Straßenabschnitte geben, in denen Busbegegnung vorgesehen ist. Außerdem wird das Ordnen des ruhenden Verkehrs zu einem besseren Verkehrsfluss führen. Zusätzlich soll die Anregung der Anlieger weiter verfolgt werden, mit Hilfe von Kommunikations- bzw. Signaltechnik die Busbegegnungen in den räumlich engen Abschnitten zu entflechten.

Die Diskussion über den Busverkehr führt zu keiner Änderung des Straßenentwurfs. Die Aufteilung der Straßenfläche würde auch ohne Busverkehr keine wesentlich andere Gestaltung ergeben. Die langfristige Anbindung der Baugebiete Gegen Eich und Hartenecker Höhe an den öffentlichen Personennahverkehr wird in einem gesamtstädtischen Kontext entschieden werden müssen.

### Verkehrsberuhigung

Verkehrsberuhigende Maßnahmen sind das zentrale Anliegen der Anwohner im nördlichen Abschnitt der Neckarweihinger Straße zwischen Walter-Flex- und Bidembachstraße. Konkret wurde nochmals die Forderung erhoben, einen verkehrsberuhigten Bereich zwischen den Einmündungen Kaltentalstraße und Bidembachstraße einzurichten. Da die Voraussetzungen dafür nicht erfüllt sind, sieht die Verwaltung auch nach erneuter Prüfung keine Möglichkeit für diese verkehrsrechtliche Ausweisung. Die Erschließungsfunktion ist weder auf einen reinen Anliegerverkehr begrenzt, noch lassen die zahlreichen Grundstückszufahrten auf der östlichen Straßenseite die notwendigen Einbauten und Möblierungselemente im Fahrbahnbereich zu. In dieser Situation empfiehlt die Verwaltung daher auch, an der vorhandenen Trennung in Fahrbahn und Gehwegen festzuhalten. Der vollständige Ausbau des Gehwegs zur Seite der Hartenecker Höhe hin nach den Vorgaben des Bebauungsplans ist sinnvoll, um das Wegenetz für Fußgänger zu schließen.

Dennoch wird auch die Sanierung des nördlichen Abschnitts der Neckarweihinger Straße zu einer spürbaren Verkehrsberuhigung beitragen. Wesentliche Elemente sind die Reduzierung der Fahrbahnbreite von 7,5 m auf 5,5 m durch die Anlage separater Seitenstreifen, Minikreisel und farblich abgesetzte Kreuzungsbereiche sowie punktuelle Fahrbahnverengungen. Aufgrund der Anregungen empfiehlt die Verwaltung, an der Einmündung Kaltentalstraße ein zusätzliches Baumtor mit einer Fahrbahnverengung auf 3,5 m einzubauen und die Zufahrtsbereiche der kurzen Stichwege in die Hartenecker Höhe weiter zu verengen.

### Parkplätze

Im südlichen Abschnitt der Neckarweihinger Straße zwischen Hanseatenstraße und Friesenstraße beschäftigt die Anlieger sowohl die Sorge um ein ausreichendes Parkplatzangebot als auch die Verkehrsbehinderungen, die derzeit durch parkende Fahrzeuge in dem besonders schmalen Straßenabschnitt regelmäßig auftreten. Der verfügbare Straßenquerschnitt lässt auch durch die Sanierung nicht die Anlage eines durchgehenden Parkstreifens zu – auch künftig kann allenfalls auf der Fahrbahn geparkt werden. Die Verwaltung empfiehlt, nach Abschluss der Sanierung diejenigen Parkstände zu markieren, die weder Grundstückszufahrten noch den fließenden Verkehr behindern. Sollte diese Maßnahme die Verkehrsverhältnisse nicht ausreichend verbessern, können absolute Halteverbote angeordnet werden.

## **Straßenraumgestaltung**

Gegenüber dem Entwurfsbeschluss konnte die Gestaltung des Zugangs am Friedhof mit den Betroffenen weiter entwickelt werden. Hier bietet sich die Chance, den Vorplatz des Friedhofs zu vergrößern und gleichzeitig dem Blumenhaus Kocher zu ermöglichen, einen neuen barrierefreien Zugang zu schaffen. Zur Verbesserung der Parkierungsverhältnisse bei großen Beerdigungen nimmt die Verwaltung gern die Anregung auf, einen weiteren Friedhofseingang an der Walter-Flex-Straße zu prüfen.

Die Anlieger wünschen sich außerdem eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an der Kreuzung der Neckarweihinger Straße mit der Friesen-, Lange- und Westfalenstraße.

Vorgeschlagen wurde u.a. die bestehende Ampelanlage durch einen Kreisverkehr zu ersetzen. Stadträumlich ist dieser Ansatz sehr interessant. Nach einer ersten verkehrstechnischen Analyse lassen die räumlichen Verhältnisse allerdings allenfalls die Einrichtung eines Minikreisels zu. Der Kreuzungsbereich liegt außerhalb des Sanierungsbereiches der Neckarweihinger Straße und kann daher nicht im Rahmen dieser Maßnahme entwickelt werden. Die Anregung fließt zu gegebener Zeit in die Planungen zur Gestaltung des Kreuzungsbereichs Friesenstraße/Combungstraße ein.

## **3. Bauausführung und Materialien**

Die Fahrbahn wird in Asphalt ausgeführt. Für die farblich abgesetzten Kreuzungsbereiche sowie den Minikreisell ist Farbasphalt oder alternativ eine Kunstharzbeschichtung vorgesehen. Die Gehwege und Seitenstreifen erhalten einen Belag aus Betonsteinen, der sich gestalterisch an die vorhandenen Beläge im Ortskern von Oßweil bzw. die angrenzenden beiden Neubaugebiete anpasst.

## **4. Kosten**

Im Zuge der Ausführungsplanung wurde die bisher vorliegende vorläufige Kostenberechnung überarbeitet und aktualisiert. Die Kostensituation stellt sich demnach wie folgt dar:

Straßenbau	ca. 1.025.000 €
Begrünung	ca. 65.000 €
Ingenieurleistungen	ca. 110.000 €
Gesamtkosten	ca. 1.200.000 €

Da die Straßenbeleuchtung bereits saniert wurde, fallen für diesen Bereich praktisch keine nennenswerten Kosten an. Die Maßnahme wird über das Sonderkonto Hartenecker Höhe finanziert. Die Kosten für die Verlegung der Gas- und Wasserleitungen und des Kanals sind in der Kostenberechnung nicht enthalten und werden von den SWLB und der SEL direkt beauftragt.

## **5. Weiteres Vorgehen**

Nach erfolgter Beschlussfassung ist vorgesehen, die Maßnahme im August auszuschreiben und den Vergabebeschluss Anfang Oktober herbeizuführen. Dies würde einen Baubeginn Mitte Oktober 2011 ermöglichen. Vorgesehen ist nach derzeitigem Stand ein abschnittsweises Vorgehen beginnend an der Einmündung zur Friesenstraße. Hierbei werden in jeden Abschnitt sowohl die Sanierung der Gas- und Wasserleitungen der SWLB, des Kanals der SEL sowie die Straßenbauarbeiten durchgeführt. Aus Gründen der Gesamtdauer der Maßnahmen ist es hierbei sinnvoll und notwendig, parallel in zwei Baufeldern zu arbeiten, da der reine Rohrleitungsbau für die Gas- und Wasserversorgung von einer gesonderten Fachfirma durchgeführt wird.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Gesamtkosten der Maßnahme:

FiPo: Sonderrechnung außerhalb des städtischen Haushalts

**Unterschriften:**

**Martin Kurt**

**Peter Fazekas**

**Rainer Weber**

**Verteiler:**

PG Hartenecker Höhe  
14, 20, 60, 61, 67, DIII, 32